



Dr. Gregor Kaiser
Sprecher für Wald und Nachhaltigkeit
sowie Haushaltskontrolle



Liebe Waldfreund*innen,

Liebe engagierte Menschen,

neben meinem unregelmäßig erscheinenden Newsletter zu aktuellen Entwicklungen und meiner Arbeit im Landtag NRW, erhaltet ihr nun den ersten Sondernewsletter:

Die aktuelle EU-Wahlperiode nähert sich dem Ende, und dies nehme ich einmal zum Anlass, euch einen aktuellen Stand zu den Debatten in der Europäischen Waldpolitik zukommen zu lassen. Diese ist in den letzten Jahren immer intensiver geworden, und sorgt auch aktuell noch für Auseinandersetzungen auch in der bundesdeutschen Politik (Stichwort entwaldungsfreie Lieferketten).

Vielleicht ist die Übersicht an der ein oder anderen Stelle in Diskussionen vor Ort hilfreich. Wenn ihr Rückmeldungen oder Fragen habt, kommt gerne auf uns zu. Dazu meldet Euch einfach in meinem Büro.

Waldpolitik im EU-Greendeal Auswirkungen auf NRW und Kommunen -eine Übersicht-

Eine der Leitinitiativen des Green Deals ist die EU-Waldstrategie 2030 (Forest Strategy to 2030). Diese wurde von der Kommission im Juli 2021 vorgestellt. Sie soll den Schutz, die Wiederherstellung und die Resilienz der Wälder in der EU stärken. Früher galten die Wälder in der EU hauptsächlich als Holz- und Energiequelle. Unterschiedliche Bewirtschaftungsweisen, Besitzstrukturen und auch ökologische Wertigkeit zeichnen die Wälder und Forste in der EU aus. Waldpolitik ist daher vor allem auch Ländersache; in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise versucht die EU-Kommission allerdings, hier mit fortschrittlichen Ansätzen voranzugehen.

Fokus der Strategie ist die Nachhaltige Bewirtschaftung, Biodiversitätserhalt und Klimaschutz, eine verbindliche Definition von „nachhaltiger Waldwirtschaft“ und „guter fachlicher Praxis“ fehlt aber auch hier.

Wesentliche Bestandteile zur Umsetzung der EU-Waldstrategie sind:

- das Forest Monitoring Law (Wald Monitoring Gesetz)
- das Nature Restoration Law (Natur Wiederherstellungsgesetz)
- EU-Deforestation Regulation (Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten)

Auf Seiten des Parlaments ist der Umweltausschuss federführend, der Agrarausschuss beratend tätig. Zuständige Abgeordnete sind insbesondere Martin Häusling und Anna Deparnay-Grunenberg.

Forest Monitoring Law:

- Entwurf der EU Kommission hier.
- Ziel ist die flächendeckende und einheitliche Zustandserfassung europäischer Wälder.
- Durch Kommission im November 2023 vorgestellt, EU-Parlament und EU-Rat werden vor den Europawahlen keine Beschlüsse mehr dazu fassen.
- Forest Monitoring Law schafft Voraussetzungen politisch zu handeln:
 - o Einheitliches Monitoring ist Grundlage, um bestehende und geplante Gesetze umzusetzen wie LULUCF[1], Deforestation Regulation oder das Nature Restoration Law.
 - o Intakte Wälder sind Voraussetzung, um die Klimaziele zu erreichen.
 - o Daten zeigen, dass immer mehr Wälder zu Nettoemittenten werden.
 - o 20% des in der EU gehandelten Holzes ist unbekanntes Ursprungs.
- Vergütung von Ökosystemleistungen – Einnahmequellen für Waldbesitzende.
- Waldreiche EU-Mitgliedstaaten wehren sich besonders gegen das Gesetz.

Nature Restoration Law:

- Entwurf der EU Kommission hier (von Juni 2022).
- Ein Briefing zum letzten, im Trilog geeinten Stand von Jutta Paulus ist hier.
- War bereits vor finaler Verabschiedung, passierte bereits den Trilog (d.h. Zustimmung durch EU-Kommission, EU-Parlament & EU-Rat) und wurde nun wieder aufgemacht.
- Inhalt: EU-Staaten müssen bis 2030 mindestens 30 Prozent, bis 2040 60 Prozent und bis 2050 90 Prozent der Lebensräume in schlechtem Zustand wiederherstellen.
 - o Verbesserung von Waldökosystemen durch folgende sieben Indikatoren: stehendes Totholz, liegendes Totholz, Anteil der Wälder mit ungleichmäßiger Altersstruktur, Waldkonnektivität, Vorrat an organischem Kohlenstoff, Anteil der Wälder in denen einheimische Baumarten dominieren, Baumartenvielfalt.
 - o Die Mitgliedstaaten müssen mindestens sechs dieser sieben Indikatoren umsetzen.
- Pflanzung von drei Milliarden zusätzlichen Bäumen in Europa als verbindliches Ziel.
- Das Scheitern (bzw. die Nicht-Verabschiedung) ist dem jüngsten politischen Wandel in der EU geschuldet. Konservative die das Gesetz im November 2023 noch mittragen, distanzieren sich nach den „Bauernprotesten“ in Europa davon.
- Der EU-Dachverband der Landwirtschaft und Agrarindustrie (Copa-Cogeca) mobilisierte insbesondere damit, dass die Finanzierung nicht sichergestellt sei und das Gesetz zu Flächen-/ Ressourcenverknappung führe.
- Für die Grünen im EP verhandelt insbesondere Jutta Paulus dieses Gesetzesvorhaben, bei ihr gibt es auch immer wieder aktualisierte Informationen. U. a. die hier letzte PM zur Blockade des Gesetzes auf den letzten Metern.

EU-Deforestation Regulation:

- Verordnung vom Juni 2023 hier.
- Rund 80 Prozent der weltweiten Entwaldung durch die Ausweitung landwirtschaftlicher Flächen verursacht.

- Der Handel soll auf dem EU-Markt nachweisen können, dass Produkte nicht aus kürzlich abgeholzten Flächen stammen oder nicht zur Waldschädigung beigetragen haben.
- Betroffene Produkte u. a.: Palmöl, Rinder, Holz, Kaffee, Kautschuk, Soja.
- Im Blick waren vor allem die Abholzung in Südamerika und Asien; die derzeitige Ausgestaltung des Gesetzes betrifft aber alle Waldbesitzenden weltweit, so sie Holz auf den Markt bringen.
- Umsetzung soll erfolgen durch Benchmarking-System, nach dem Ländern innerhalb und außerhalb der EU eine Risikokategorie zugewiesen wird.
 - o Risikokategorie bestimmt, in welchem Umfang die Marktteilnehmer und die Behörden der Mitgliedstaaten konkret verpflichtet sind, Inspektionen und Kontrollen durchzuführen.
- Passierte bereits das EU-Parlament, jetzt aber durch Wirksamkeit des Gesetzes auch für EU-Wälder in der Kritik.
 - o Zu hoher Verwaltungsaufwand und dadurch struktureller Nachteil für kleinere Forstbetriebe befürchtet.
- Parteiübergreifender politischer Wille zur Umsetzung vorhanden, sofern noch eine Lösung kommt, dass deutsche Wälder nicht so beurteilt werden wie brasilianische Wälder
- Bundesregierung setzt sich weiterhin für das Gesetz ein.

Gemengelage in der Europäischen Waldpolitik

Auf EU-Ebene gibt es wie auf Bundesebene die politische Bestrebung die ökologische Bedeutung und die Klimawirksamkeit von Wäldern, neben der Holznutzung, in den Fokus zu rücken. Das führt zu Konflikten mit den Waldbesitzenden um die Anforderungen an Waldbewirtschaftung. Wie auch in anderen Bereichen der Landnutzung, wird die Debatte zum Teil auf „Nutzen vs. Schützen“ reduziert. Holznutzung (u.a. im Bau durch die Holzbauoffensive der Bundesregierung vorangebracht) und Waldökologie sind miteinander kompatibel, aber erfordern konsequente Kaskadennutzung, sodass beispielsweise nur Holz zu Energieholz wird, was nicht anderweitig nutzbar ist.

39 Prozent der Fläche der EU ist bewaldet. Zwei Drittel des Waldes der EU teilen sich auf die sechs walddreichsten Länder auf: Schweden, Finnland, Spanien, Frankreich, Deutschland und Polen. Die Bewirtschaftungspraxis (u. a. Kahlschläge, Baumartendiversität) ist zwischen den EU-Ländern sehr heterogen.

Waldbesitz wird im EU-Dachverband der Waldeigentümer von CEPF (Confédération Européenne des Propriétaires Forestiers) vertreten, worin auch der deutsche Waldeigentümerverband AGDW und somit der Waldbauernverband NRW Mitglied ist. Auch die ANW (Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft) ist mit Pro Silva als europäischer Dachverband in Brüssel tätig.

Zum Waldnaturschutz sind auch Umweltorganisationen wie Nabu, WWF oder Greenpeace aus ihren deutschen und Brüsseler Büros aktiv. Seitens der Wissenschaft gibt es das EFI (European Forest Institute), mit Sitz u. a. in Bonn, als Dachforschungsorganisation der Forstwirtschaft.

Auswirkungen auf NRW:

- „Betroffen“ von EU-Waldpolitik sind 934.800 Hektar (ha) Waldfläche in NRW (26,9 Prozent der Landesfläche)
 - o Privatwald: 64 Prozent oder 592.900 ha
 - o Gemeinde- und Körperschaftswald: 20 Prozent oder 178.900 ha
 - o Staatswald: 13 Prozent oder 119.100 ha
 - o Bundeswald: 3 Prozent oder 24.900 ha
- Veränderte Anforderungen, die z. B. durch Honorierung von Ökosystemleistungen umgesetzt, können eine Chance für alle Waldbesitzarten sein.
- Die Sägeindustrie in NRW steht vor Veränderungen und Herausforderungen: durch kalamitätsbedingt hohe Einschläge in den letzten Jahren und den notwendigen Waldumbau. Verknappung des Nadelholzes erzwingt langfristige Umorientierung der Säge- und Bauindustrie hin zur Nutzung diverser Holzarten.
- Die Sägeindustrie liegt, orientiert am Wald- und Holzvorkommen vor allem im Südosten des Landes.
- Strukturwandel in der Sägeindustrie: viele klein- und mittelständische Sägewerke sind verschwunden, während wenige große ihre Kapazitäten ausgebaut haben.
- Unser Ziel ist der umfassende Waldumbau hin zu biodiversitätsreichen und klimaresilienten Mischwäldern und eine nachhaltige, regionale Wertschöpfung in der Holznutzung, u. a. durch Kaskadennutzung.

Anhang – Übersicht über weitere aktuelle Initiativen auf EU-Ebene, die Waldpolitik betreffen:

- Lieferkettengesetz (EU Supply Chain Act)
- Biodiversitätsstrategie (Biodiversity Strategy)
- Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive)
- EU-Vorschriften über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation)
- EU-Rahmen für die Zertifizierung von CO₂-Emissionen (Carbon removals and Carbon Farming Certification Framework Regulation)
- Verordnung über forstliches Vermehrungsmaterial (Forest Reproductive Materials)

[1] LULUCF: Land Use, Land Use Change and Forestry; Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft; Legt CO₂ Reduktion bis 2030 um 55% fest und Klimaneutralität bis 2050